

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine Vorlage zur Umsetzung des im Bau- und Vergabeausschuss beratenen Ziels in der Gesamtverwaltung abzustimmen und zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vorzulegen. Endgültig entscheidende Stelle ist nach der Vorberatung im Bau- und Vergabeausschuss die Ratsversammlung.